

Nutzungsordnung für die Veranstaltungsräume im Berner Schloss



§ 1. Allgemeines

Das Berner Schloss ist eine Einrichtung im Eigentum der Gartenstadt Hamburg eG Wohnungsgenossenschaft. Das Gebäude ist seit 1999 in die Denkmalliste der Stadt Hamburg eingetragen. Bei der Nutzung des Berner Schlosses muss der historischen und kulturellen Bedeutung des Hauses Rechnung getragen werden.

Die Veranstaltungsräume im Berner Schloss sollen für familiäre, gesellschaftliche und andere Veranstaltungen von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden genutzt werden.

Außerdem sollen die Räume für im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen, wie zum Beispiel Lesungen, Kleinkunst, Konzerte, Ausstellungen, Film- und Dia-Vorführungen und ähnlichen Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus kann der Veranstaltungsbereich auch für die Durchführung von gesellschaftlichen und anderen Veranstaltungen von Wirtschaftsunternehmen in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung des Berner Schlosses einschließlich der Zuständigkeit für die Vergabe der Veranstaltungsräume liegt bei der Gartenstadt Hamburg eG.

Über die Überlassung der Veranstaltungsräume entscheidet die Geschäftsführung. Besteht im Einzelfall Zweifel an der Vereinbarkeit der Überlassung von Veranstaltungsräumen des Berner Schlosses mit dieser Nutzungsordnung, so entscheidet der Vorstand.

§ 2. Zutritt und Vermietung

Zutritt haben natürliche und juristische Personen.

Die Vermietung der Veranstaltungsräume des Berner Schlosses erfolgt durch die Gartenstadt Hamburg eG. Voraussetzung für die Vermietung ist dabei der Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind schriftlich zu bestätigen.

Für die Überlassung der Räumlichkeiten ist diese Nutzungsordnung maßgebend, die Bestandteil des Nutzungsvertrages wird. In begründeten Sonderfällen kann von dieser Nutzungsordnung im Rahmen des Mietvertrages abgewichen werden.

Aus einer mündlich oder schriftlich beantragten Terminnotierung sowie einem eingereichten Antrag auf Überlassung der gewünschten Räume kann kein Rechtsanspruch auf einen späteren Vertragsabschluss hergeleitet werden.

Für die Vermietung der Veranstaltungsräume des Berner Schlosses wird eine Nutzungsgebühr erhoben.

§ 3. Behandlung der Einrichtungen

Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln und zu schonen, sie dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden.

Das Rauchen ist nicht gestattet.

Zum Schutz der historischen Parkettfußböden ist das Aufstellen und Betreiben von Zapfanlagen in den Veranstaltungsräumen nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit diese Anlage im Untergeschoss zu betreiben.

§ 4. Haftung

Benutzung und Besuch geschehen auf eigene Gefahr. Wird ein Schaden bei einer Veranstaltung schuldhaft verursacht, so haftet dafür der Mieter gegenüber der Gartenstadt Hamburg eG. Schäden sind der Gartenstadt Hamburg eG oder deren Beauftragten sofort zur Kenntnis zu bringen. Ein Schadenersatz ist in Geld zu leisten.

§ 5. Veranstaltungen

Veranstaltungen und andere Zusammenkünfte dürfen nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Person stattfinden, die verpflichtet ist, sich rechtzeitig vor Beginn und nach Schluss der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand des Raumes, der Geräte und der Einrichtungen zu überzeugen.

Veranstaltungen sind so durchzuführen, dass andere Nutzer des Hauses und die Anlieger nicht gestört werden. Das gilt insbesondere nach 22.00 Uhr für die Lautstärke der Musik und beim Verlassen des Gebäudes.

Die bei Veranstaltungen mit Musikdarbietungen durch Künstler, Laien oder Tonträger (Platten, Kassetten, CD's, Radio etc.) an die Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte und mechanische Vervielfältigungsrechte (Gema) zu leistende Gebühr ist im Benutzungsentgelt **nicht** enthalten und muss deshalb direkt vom Nutzer an die Gema abgeführt werden.

Den Beauftragten der Gartenstadt Hamburg eG ist jederzeit Zutritt zu den Veranstaltungen zu gewähren.

§ 6. Ausschluss und Widerruf der Nutzungserlaubnis

Einzelpersonen, Gruppen, Vereine usw. können von der Benutzung ausgeschlossen werden, wenn sie sich ungebührlich benehmen oder gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen.

Die Zulassung zur Benutzung kann jederzeit entschädigungslos widerrufen werden, wenn die begründete Annahme besteht, dass die Veranstalterin oder der Veranstalter nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Nutzungsordnung zu gewährleisten; insbesondere die Sicherheit und Ordnung nicht gewährleistet ist. Räume, Geräte und Einrichtungen sind alsdann sofort herauszugeben. Die Zahlungspflicht bleibt unberührt.

§ 7. Auflagen für den Mieter

Bei Veranstaltungen mit Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie bei Tanzveranstaltungen sind genügend breite Durchgänge zu den Türen und Notausgängen frei passierbar zu lassen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind nicht mehr als 100 Personen zulässig. (max. 100 Personen bei normalen Veranstaltungen / bei Stehempfängen mit wechselnder Personenanzahl sprechen Sie bitte das Veranstaltungsteam an!)

§ 8. Rücktritt durch den Mieter

Fällt eine angemeldete Veranstaltung oder eine andere Raumnutzung aus, ist dies der Gartenstadt Hamburg eG schriftlich mitzuteilen. Geht diese Mitteilung bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin bei der Gartenstadt Hamburg eG ein, so wird kein Benutzungsentgelt gefordert. Anderenfalls ist das Benutzungsentgelt zur Hälfte zu entrichten, wenn der Raum nicht wieder vermietet werden kann.

§ 9. Reinigung

Die Räume, Einrichtung und Geräte werden in einem sauberen Zustand zur Nutzung übergeben.

Beanstandungen sind vor der Benutzung dem Veranstaltungsteam zu melden.

Nach Beendigung der Nutzung sind Räume und Inventar entsprechend dem Reinigungsplan an das Veranstaltungsteam zurückzugeben.

§ 10. Bezahlung

Die vereinbarte Nutzungsgebühr und die Kautions müssen spätestens sechs Bankarbeitstage vor der Veranstaltung auf dem Konto der Gartenstadt Hamburg eG eingehen

Hamburger Volksbank eG: DE78 2019 0003 00560256 02 BIC: GENODEF1HH2

Die Aushändigung der Schlüssel erfolgt durch das Veranstaltungsteam nur bei rechtzeitig erfolgter Zahlung. Für einen eventuellen Schadenersatz bzw. für noch erforderliche Reinigungskosten wird die Kautions zur Verrechnung einbehalten.

Buchung / Besichtigungstermine

040 - 644 106 10